

KuK

Kooperation und Koordination zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich

Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Die Dortmunder Landschaft

- Ca 600.000 Einwohner
- Ca.100.000 Kinder und Jugendliche
- 12 Stadtbezirke mit jeweils einem Jugendhilfedienst (ASD) und insgesamt ca. 100 Sozialarbeiterinnen
- Eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik mit 35 Betten und Institutsambulanz (Pflichtversorgung)
- Mehrere Kinder- und Jugendpsychiatrien im 50 km Umkreis



Ausgangslage

- Fachliche Unterschiede in der Bewertung und Einordnung von Kindern und Jugendlichen zwischen der eher sozialpädagogisch Perspektive der Jugendhilfe, der psychiatrischen Perspektive und der somatischen Medizin
- Unterschiedliche Aufträge, Rahmenbedingungen und sozialleistungsrechtliche Vorgaben in den unterschiedlichen Bereichen
- Kooperations- und Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen Berufsgruppen



Kooperationspartner

- Elisabeth–Klinik: Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinderklinik mit Kinderchirurgie und Sozialpädiatrischem Zentrum
- Jugendamt



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Projektrahmen

- Projektdauer: 1.10.1998 – 30.9.2000
- Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Die Planstelle einer Koordinatorin (IVa)
beim Jugendamt
Fachtagungen
Konzeption
Dokumentation



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Projektziele

- Primärziel: Optimierung der Zusammenarbeit der Institutionen zugunsten des gemeinsamen Klientels
- Sekundärziel: Erkenntnisse über den Überschneidungsbereich zwischen den Kooperationspartnern



Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Teilziele

- Informationen auf kurzem Wege an die richtige Frau bringen
- Regelmäßige Rückkopplung und Verbesserung der Kooperation auf der Einzelfallebene
- Entwicklung von konkreten Kooperationsvereinbarungen mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit
- Verankerung des Selbstverständnisses der „gemeinsamen Sorge“ bei den Partnern
- Gewinnung von Aufschlüssen über den besonderen Hilfebedarf des gemeinsamen Klientels



Grundbedingungen einer gelingenden Kooperation

- Man muss kooperieren wollen
- Die Autonomie des anderen darf nicht verletzt werden
- Alle Beteiligten müssen einen Nutzen aus der Kooperation ziehen



Die Rolle der Koordinatorin

- Dolmetscherin zwischen den Fachgebieten
- Führerin durch die Institutionen

Konflikte:

Du bist der verlängerte Arm der Psychiatrie

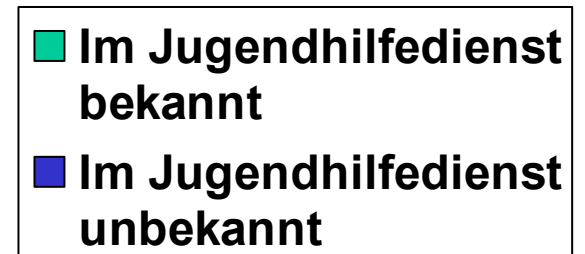
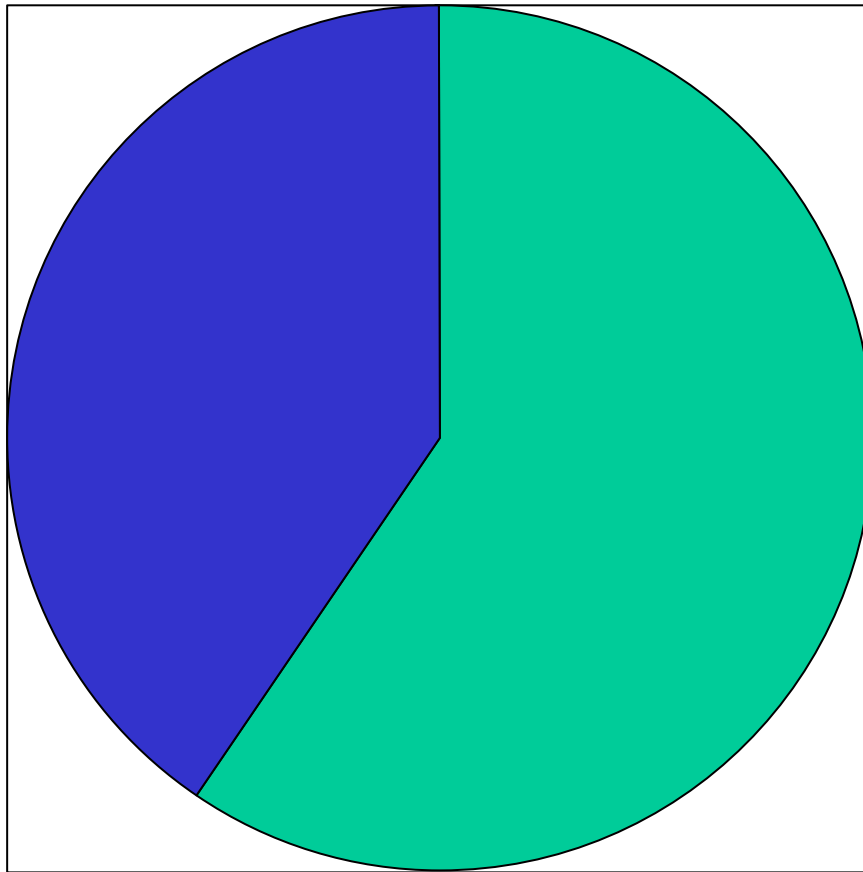
Du bist parteiische Jugendamtsmitarbeiterin



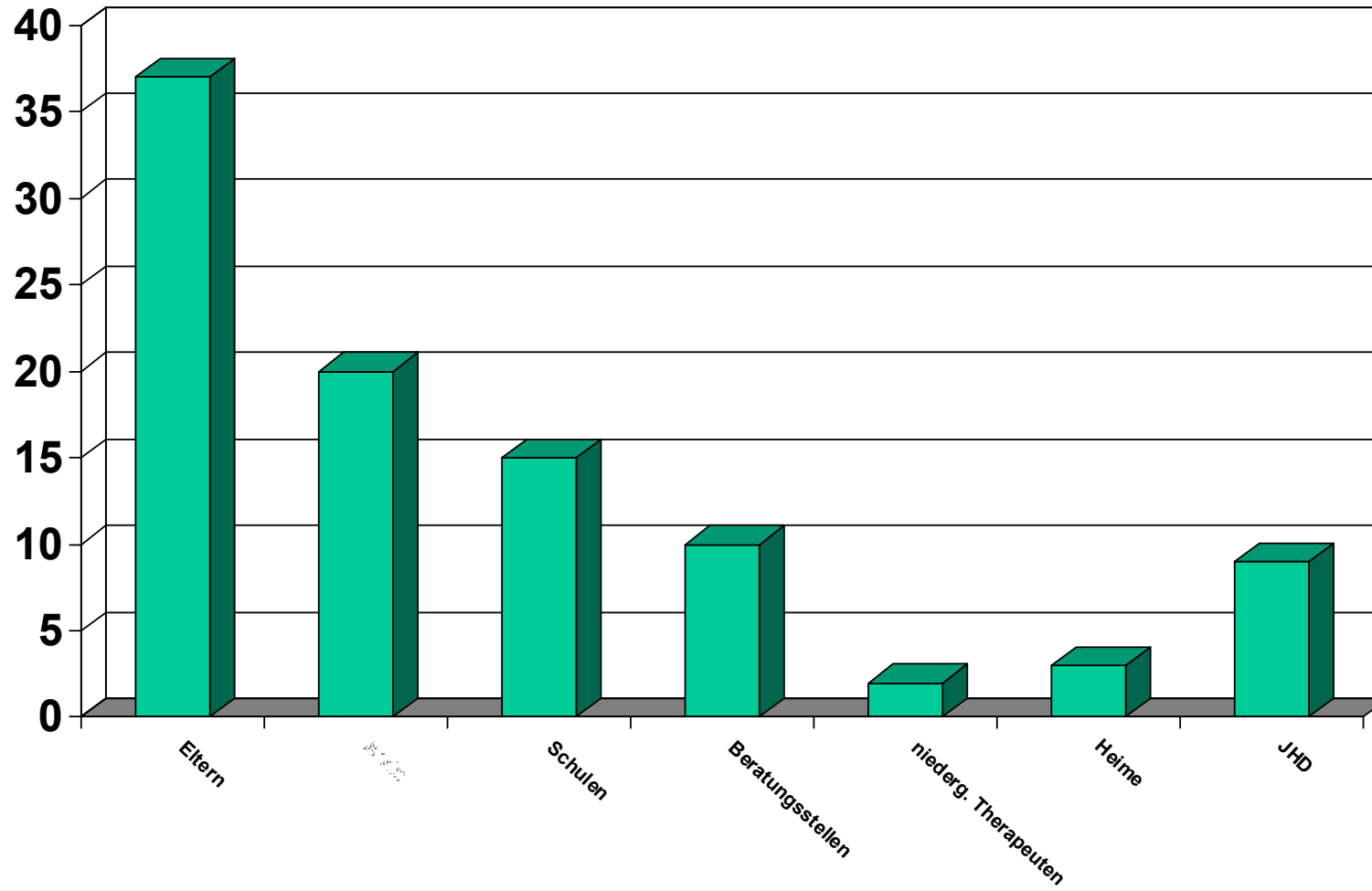
Stadt Dortmund
Jugendamt

Fachbereich
Erzieherische- und
Wirtschaftliche Hilfen

Fallauswertung der Institutsambulanz



Zuweisungskontext



(Nach) KuK

- Wechsel in der Leitung der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Koordination durch teilweise dafür freigestellte Mitarbeiter in Klinik und Jugendamt
- Arbeitskreis „Extrem“

